Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **46 (1973)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Gersau, Juli 1973
Erscheint monatlich
46. Jahrgang Nr. 7

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion

Nutzauflage 9490 (SRV 18. 12. 70)

VON MONAT ZU MONAT

Nebenwirkungen

Verfassung und Gesetz auf der einen und die Pflichten der dauernden Neutralität auf der andern Seite weisen unserer Armee ihre Zweckbestimmung und damit ihre Aufgabe zu: die schweizerische Landesverteidigung ist in erster Linie bestimmt zur *Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen.* Die Konsequenz dieser Aufgabe liegt darin, dass die Armee geistig, ausbildungs- und rüstungsmässig in der Lage sein muss, *im Krieg zu bestehen.* Die Fähigkeit der Armee, notfalls Krieg führen zu können, kommt zum Ausdruck in ihrer Glaubwürdigkeit. Dank ihr soll wenn immer möglich erreicht werden, dass die Armee *nicht Krieg führen muss,* weil ein möglicher Angreifer angesichts des in der Schweiz zu erwartenden (militärischen und zivilen) Widerstandes zum Schluss gelangt, dass sich sein Angriff auf dieses Land nicht lohnen würde (nicht dass er überhaupt nicht möglich wäre, aber dass ein Erfolg nur unter Kosten aller Art errungen werden könnte, die den Aufwand nicht lohnen). Wenn jedoch die Verschonung des Landes vor Kriegshandlungen trotz voller Bereitschaft nicht gelingt, muss die Armee fähig sein, im Krieg zu bestehen. Für beide Fälle: für jenen der Dissuasion wie auch jenen des Kampfeinsatzes besteht die Aufgabe der Armee in der *Bereitschaft und der Fähigkeit zum Krieg.* Ziel aller militärischen Friedensarbeit muss darum das *Kriegsgenügen* sein.

Es liegt in der Natur der militärischen Vorbereitung im Frieden, dass neben der primären Aufgabe der Armee: ihrer Schulung für den Krieg, eine Reihe von *Nebenwirkungen* einhergehen, die mit der Hauptaufgabe nicht, oder nur in lockerer Weise zusammenhängen. Diese Nebenwirkungen sind zum geringeren Teil Belastungen; zur Hauptsache bedeuten sie Vorzüge für den Staat und die Gesellschaft und sind darum *wertvolle Begleiterscheinungen der militärischen Tätigkeit.* Es muss jedoch deutlich unterstrichen werden: sie sind Nebenwirkungen, die uns in mancher Hinsicht willkommen sind; sie sind aber *nie der Hauptzweck.* Um ihrer Willen würde man niemals eine Armee unterhalten, so nützlich und dienlich sie auch sind.

Die Aufgabe der Armee, um derentwillen wir die Last der militärischen Arbeit auf uns nehmen, ist das Kriegsgenügen, d. h. vor allem die Schulung im Gefecht. Alles andere sind zwar willkommene, aber niemals Hauptgeltung beanspruchende Nebenwirkungen.

In unseren schweizerischen Milizverhältnissen können mehrere Gruppen von nützlichen Begleiterscheinungen der militärischen Vorbereitungsarbeit unterschieden werden.